

Teilnahmegebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 160,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 250,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages sowie NGO's.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von 310,- Euro.

Diese Gebühren sind nach § 4 UStG Abs. 22a steuerfrei.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für Anfahrt und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Es gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.difu.de/agb

Seminarleitung

→ Stefanie Hanke, Difu, Berlin

Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

→ Bettina Leute, Tel. +49 30 39001-148, leute@difu.de

(Anmeldung nur online möglich)

**Schnell und komfortabel –
Ihre Onlineanmeldung unter
<https://difu.de/node/11897>**



Darum geht`s

Entsprechend der Vielfalt und Vielzahl kommunaler Aufgaben bestehen in der kommunalen Praxis zahlreiche Berührungspunkte mit dem EU-Beihilferecht. Vor dem Hintergrund seiner Komplexität und Auslegungsbedürftigkeit ist das Seminar geleitet von der Frage: Mit welchen praktischen Lösungen kann die Kommune diesem Rechtsgebiet gerecht werden? Die Veranstaltung richtet sich an diejenigen, die sich in ihrer täglichen Praxis mit der Anwendung des EU-Beihilferechts beschäftigen. Zentrales Anliegen des Seminars ist es, Raum und Zeit für einen lösungsorientierten Erfahrungsaustausch zu schaffen mit dem Ziel einer gegenseitigen, kollegialen Beratung. Thematisiert werden sollen:

- Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht
- Tourismusförderung
- Melde- und Berichtspflichten
- Umsetzung in der Kernverwaltung
- Förderung lokaler Maßnahmen
- Projektfinanzierungsmethoden
- Änderungsbedarfe

Praxisvertreter werden kommunale Strategien und Vorgehensweisen beim Umgang mit dem EU-Beihilferecht anhand konkreter Fallbeispiele vermitteln. Zudem wird ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft über die aktuellen, für die Kommunen relevanten Entwicklungen im EU-Beihilferecht berichten. Die intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erfolgt daneben in Kleingruppen, die das "offene Wort" und den gegenseitigen Austausch ermöglichen.

Zielgruppen

→ Seminar in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund nur für die Kommunalverwaltung, insb. den Bereichen Teilnehmungsmanagement, Finanzen, Recht und Wirtschaft sowie Ratsmitglieder

Veranstaltungsort

→ Deutsches Institut für Urbanistik,
Zimmerstr. 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Veranstalter

→ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
www.difu.de

Das europäische Beihilferecht

von Kommunen für Kommunen

19. November 2018
Berlin

In Kooperation mit dem
Deutschen Städtetag



In Kooperation mit dem
Deutschen Städte- und Gemeindebund



Montag 19. November 2018

10.00 Begrüßung und Einführung in das Seminar

- Stefanie Hanke, Difu, Berlin
- Barbara Meißner, Dezernat Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag, Köln

Kommunale Praxisbeispiele

Im nachfolgenden wird aus erster Hand darüber berichtet, wie man in der kommunalen Praxis zu beihilferechtskonformen Vorgehensweisen gekommen ist und wie diese ausgestaltet sind.

10.15 EU-Beihilferecht und Tourismusförderung, Praxisbericht aus Oldenburg

- Andrea Reschke, Rechtsamt, Stadt Oldenburg

10.40 Melde- und Berichtspflichten, Praxisbericht aus Frankfurt

- Lars Scheider, Beteiligungsmanagement, Stadtkämmerei, Stadt Frankfurt am Main

Erfahrungsaustausch I

In kleinen Arbeitsgruppen wollen wir gemeinsam über konkrete Sachverhalte, praktische Hürden und vor allem gute Lösungsansätze sprechen. In der Arbeitsgruppe 1 werden Sachverhalte beleuchtet, die bereits aus dem Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts herausfallen (sog. lokale Maßnahme) und geprüft, welche allgemeinen Regeln daraus abgeleitet werden können. In der Arbeitsgruppe 2 wird es um die Gestaltung von Verwaltungsvorschriften und Gremienvorlagen gehen. In der Arbeitsgruppe 3 werden verschiedene Projektfinanzierungsmethoden verglichen: Vertrag, Verwaltungsakt oder Gesellschafterhandeln; dazu wird eine Checkliste der Landeshauptstadt München vorgestellt.

Geplant sind drei parallele Gruppen mit unterschiedlichen Themen.

11.15 Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe 1: Lokale Maßnahmen
 - Robert Uhlemann, Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl mbH), Leipzig
- Arbeitsgruppe 2: Kernverwaltung - Gestaltung von Verwaltungsvorschriften und Gremienvorlagen
 - Thomas Tschirmer, Stadtkämmerei, Stadt Frankfurt am Main Stadt
- Arbeitsgruppe 3: Projektfinanzierungsmethoden im Vergleich
 - Frank Duschner, Beteiligungsmanagement, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Landeshauptstadt München

12.45 Mittagspause

Aktuelles

Das EU-Beihilferecht ist ein jüngerer Rechtsgebiet, das immer wieder neuen Entwicklungen unterworfen ist. Die aktuellen Entwicklungen, die die Kommunen betreffen, werden durch einen Vertreter der Bundesebene erörtert.

13.45 Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht

- Micha Sygusch, Referat Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

14.30 Kaffeepause

Erfahrungsaustausch II

Damit jeder Seminarteilnehmer an zwei Arbeitsgruppen teilnehmen kann, werden die drei Arbeitsgruppen vom Vormittag nochmals parallel durchgeführt.

14.45 Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe 1: Lokale Maßnahmen
 - Robert Uhlemann, Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl mbH), Leipzig

- Arbeitsgruppe 2: Kernverwaltung - Gestaltung von Verwaltungsvorschriften und Gremienvorlagen
 - Thomas Tschirmer, Stadtkämmerei, Frankfurt am Main Stadt Frankfurt
- Arbeitsgruppe 3: Projektfinanzierungsmethoden im Vergleich
 - Frank Duschner, Beteiligungsmanagement, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Landeshauptstadt München

Bilanz

Es wird bilanziert, in welchen Bereichen das EU-Beihilferecht für die Kommunen handhabbarer geworden ist und in welchen nicht. Welche Änderungsbedarfe lassen sich daraus aus kommunaler Sicht ableiten?

16.15 Passt` s jetzt? Oder was fehlt, um das EU-Beihilferecht für die Kommunen praktikabel zu machen?

- Frank Duschner, Beteiligungsmanagement, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Landeshauptstadt München

17.00 Verabschiedung

- Stefanie Hanke, Difu, Berlin

17.15 Ende der Veranstaltung